

Informationen zur Ferienbetreuung 2024 – Für Schulkinder (6-12)

☀️ **Betreuungszeitraum: 08. Juli – 14. August 2024**

Montag – Donnerstag 07:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:00 – 13:00 Uhr



- ☀️ Jedes angemeldete Kind muss bis 08:30 Uhr in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung sein.
- ☀️ Aus personellen Gründen werden Kinder, deren Eltern berufstätig sind, bevorzugt in die Betreuung aufgenommen.
- ☀️ Die Kinder werden von Frau Barbara Pitzmann und Frau Monika Weiser, sowie evt. einer Praktikantin/eines Praktikanten betreut.
- ☀️ Die Ferienbetreuung wird wie folgt **pro Tag** verrechnet:

Halbtägig ohne Essen	€ 9,00
Halbtägig mit Essen	€ 14,00
Ganztägig mit Essen	€ 14,00

- ☀️ Sollten die Eltern es nicht schaffen, ihr Kind pünktlich aus der Betreuung abzuholen, werden pro angefangene Stunde € 2,00 in Rechnung gestellt. Wir bitten dafür um Verständnis!
- ☀️ Sämtliche Änderungen können jeweils bis Freitag, 12:00 Uhr, für die darauffolgende Betreuungswoche bekannt gegeben werden.
Ansprechpartnerinnen hierfür:
Barbara Pitzmann 0664/75010155 oder tagesbetreuung@vs-nussdorf.salzburg.at
Doris Gamisch 06276/ 8811-12 oder meldeamt@nussdorf.at
- ☀️ Aus Achtung vor der Freizeit der Betreuer*Innen wird ausdrücklich darum gebeten, speziell an den Wochenenden, von WhatsApp-Nachrichten Abstand zu nehmen! In Krankheitsfällen reicht ein kurzer Anruf am Montag in der Früh!
- ☀️ Eine Anmeldung gilt grundsätzlich als verbindlich. Wird das Kind nicht bis Freitag (12:00 Uhr) der Vorwoche abgemeldet, werden die vollen Betreuungskosten für die angemeldeten Tage (Woche) verrechnet. **Nur in Krankheitsfällen fallen keine Kosten an!**
- ☀️ Durch ein vielfältiges Angebot mit Abwechslung und altersorientierten Herausforderungen und Anregungen soll den Kindern in den Ferien ein Freizeit- und Erholungsaufenthalt geboten werden. Es gibt täglich ein anderes Angebot und je nach Orientierung, Interesse und Fähigkeiten können die Kinder die diversen Angebote wahrnehmen oder sich eine eigene Beschäftigung in unseren vorhandenen Räumen suchen. Die Wochenangebote werden für die Eltern und Kinder zeitgerecht ausgehängt. Gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern aus Kleinkind- und Kindergartengruppen sind in Planung.
- ☀️ Ob eine Übernachtung von 13. auf 14. August 2024 in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung stattfinden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht garantiert.
- ☀️ Kinder toben, turnen und tollen herum, keine Frage. Dass manchmal kleine Schrammen passieren, bleibt oft nicht aus. Sollte es aber der Fall sein, dass ein Kind andere Kinder ständig piesackt, traktiert oder mutmaßlich verletzt, wird von den Betreuer*Innen eine sogenannte „rote Karte“ ausgeteilt. Diese „rote Karte“ bedeutet, dass das Kind am darauffolgenden angemeldeten Betreuungstag nicht in die Ferienbetreuung kommen darf! Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es auch in der Ferienbetreuung bestimmte „Benimm-Regeln“ gibt.



Anmeldung zum Ferienbetreuung 2024 für Schulkinder von 6-12 Jahren:

Name des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Name der Mutter:	Name des Vaters:
Wohnadresse:	
Tagsüber sind wir telefonisch erreichbar unter:	
<input type="checkbox"/> Ich bin in dem Zeitraum, für welchen ich mein Kind zur Betreuung anmelde, berufstätig, was von meinem Dienstgeber nachfolgend bestätigt wird. Vom Dienstgeber auszufüllen: Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____ im Zeitraum von _____ bis _____ bei uns im Unternehmen tätig ist. Datum: _____ Firmenstempel/Unterschrift: _____	
<input type="checkbox"/> Ich bin in dem Zeitraum, für welchen ich mein Kind zur Betreuung anmelde, nicht berufstätig. Mir ist bewusst, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, vorrangig in die Ferienbetreuung aufgenommen werden. Mit Ende der Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal.	
<input type="checkbox"/> Mein Kind geht nach Betreuungsende alleine nach Hause. <input type="checkbox"/> Mein Kind wird abgeholt. Folgende Person(en) darf/dürfen das Kind <u>noch</u> aus der Betreuung abholen: _____	
Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert wird und diese Fotos im Gemeindemitteilungsblatt (auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich) veröffentlicht werden dürfen. JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Ich habe die beiliegende Datenschutzerklärung aufmerksam gelesen und erkläre mich damit einverstanden, dass die oben angeführten personenbezogenen Daten von der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Datum: _____ Unterschrift: _____	



Ich melde mein Kind an folgenden Tagen verbindlich zur Ferienbetreuung an:

Öffnungszeiten von 08.07.-14.08.2024: Mo – Do 07:00 – 16:00 Uhr und Fr 07:00 – 13:00 Uhr

Wochentage:	Datum:	Halbtägig	Halbtägig mit Mittagessen	Ganztägig nur <u>mit</u> Mittagessen möglich
Montag	08.07.2024			
Dienstag	09.07.2024			
Mittwoch	10.07.2024			
Donnerstag	11.07.2024			
Freitag	12.07.2024			
Montag	15.07.2024			
Dienstag	16.07.2024			
Mittwoch	17.07.2024			
Donnerstag	18.07.2024			
Freitag	19.07.2024			
Montag	22.07.2024			
Dienstag	23.07.2024			
Mittwoch	24.07.2024			
Donnerstag	25.07.2024			
Freitag	26.07.2024			
Montag	29.07.2024			
Dienstag	30.07.2024			
Mittwoch	31.07.2024			
Donnerstag	01.08.2024			
Freitag	02.08.2024			
Montag	05.08.2024			
Dienstag	06.08.2024			
Mittwoch	07.08.2024			
Donnerstag	08.08.2024			
Freitag	09.08.2024			
Montag	12.08.2024			
Dienstag	13.08.2024			
Mittwoch	14.08.2024			

**SEPA-Lastschriftmandat /
SEPA Direct Debit Mandate**

Wiederkehrende Zahlung
 Einmalige Zahlung

Zahlungsempfänger

Nußdorf, am _____

Gemeindeamt Nußdorf
Hauptstraße 17
5151 Nußdorf am Haunsberg
Österreich

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor ID:

AT92ZZZ00000033685

Auftraggeber/Kontoinhaber

Eindeutige Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt): _____

Name: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Angaben zur Bankverbindung

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Neuanlage

Ich (Wir) ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Gemeindeamt Nußdorf, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Gemeindeamt Nußdorf auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verwendungszweck:

FERIENBETREUUNG 2024

Sonstiges / Anmerkung:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Gemeinde Nußdorf
Unterschrift der Gemeinde

**Datenschutzerklärung Ferienbetreuung 2024
(Schulkinder)**

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch:

Verantwortlicher: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

Anschrift: 5151 Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17

E-Mail-Adresse: gemeindeamt@nussdorf.at

Datenschutzbeauftragte: Kufgem GmbH

Anschrift: 6330 Kufstein; Fischergries 2

E-Mail-Adresse: info@kufgem.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder betreffen, welche die Gemeinde verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich bzw. mein Kind betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg verarbeitet folgende Sie betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Kinder:		Personenbezogene Daten:
	1	Vorname
	2	Familienname
	3	Wohnort
	4	Geburtsdatum
	5	Einnahme des Mittagessens
	6	Anwesenheitszeiten
	7	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung
Gesetzliche Vertreter: Sonstige Personen:		Personenbezogene Daten:
	8	Titel
	9	Akad Grade
	10	Vorname
	11	Familienname
	12	Anschrift
	13	Telefon-
	14	Bankverbindung
	15	Berufstätigkeit und Beschäftigungsausmaß
	16	Sonstige Informationen zur Personenidentifizierung

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg verarbeitet Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Anmeldeverwaltung für die Ferienbetreuung
- Einhebung der Beiträge für die Ferienbetreuung
- Einhebung der Essensbeiträge

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg ist zur Verarbeitung Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil Sie der Datenverarbeitung zugestimmt haben.

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind die Ferienbetreuung besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja.

Ihre personenbezogene Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt:

Wohnsitzgemeinde

Bankinstitut

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Grundsätzlich verarbeitet die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur so lange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie danach ehestmöglich.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten holt die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die auf Seite 1 angeführte Adresse.